



An alle Mitgliedsvereine des
Kreisschützenverbandes
Rotenburg ((Wümme) e. V.

17. November 2025

Einladung zur Delegiertenversammlung (69. Kreisschützentag)

Gemäß §11 Abs.4 unserer Satzung findet am

Samstag, dem 14. März 2026 um 14:00 Uhr

unsere Delegiertenversammlung im DGH „Am Röhberg“ - Westerholz statt.

Hierzu laden wir Sie bzw. die Delegierten Ihres Vereins herzlich ein.

(Je 70 Mitglieder [Stichtag 01.01. des aktuellen Versammlungsjahres] eine Delegierte bzw. ein Delegierter gem. §5 Abs.2)

Tagesordnung:

- 01. Begrüßung und Eröffnung** durch den Präsidenten, dabei
Feststellung der Beschlussfähigkeit und Totenehrung
- 02. Rückfragen zur Niederschrift** der Delegiertenversammlung vom 15.03.2025
- 03. Jahresberichte:**
Präsident – Schießsportleiter (Kugel u. Bogen) – Damenleiterin – Jugendleiterin - Musikleiterin
- 04. Kassenbericht 2025**
- 05. Bericht der Rechnungsprüfer / Entlastung des Vorstandes / Nachwahl Rechnungsprüfer/in**
- 06. Beitragserhöhung / Umlage** gem. §7 Abs. 2 der Satzung
- 07. Ehrungen**

>>>>> Pause – Dabei Fototermin mit den Geehrten <<<<<

08. a) Teil-Neuwahlen des Vorstandes (Gruppe B.)

1. Vizepräsident/-in	Kreisschriftführer/-in (k. W.)	Kreisdamenleiterin
Kreisbogensportleiter/-in	Stv. Schatzmeister/-in	Stv. Jugendleiter/-in
Stv. Musikleiter/-in	Referent/-in Waffensachkunde	

(**k. W.** = Keine Wiederwahl)

b) Zusätzliche Wahl vakanter Dienstposten

Ausbildungsleiter/-in

c) Evtl. Nachwahl (nach mögl. Umgruppierung durch TOP 08 a)

09. Auslosung Kreisschießsportpokal

10. Kreisschützenfest 2026 und 2028

11. Anträge / Verschiedenes

Wir bitten um Ihre Teilnahme und rege Beteiligung an den Diskussionen zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung.

Diese Einladung ist eine Vorinformation an die Vereine und muss dazu noch fristgerecht auch den gewählten Delegierten Ihres Vereins **persönlich** zugestellt werden. Dafür müssen Namen und Erreichbarkeiten auf der internen Homepage des KSVRW durch die Vereine **bis 08.02.2026** aktualisiert werden! Ansonsten übernehmen wir die alten Angaben, dann ist der jeweilige Verein für eine eventuelle Weiterleitung verantwortlich.

Eventuelle Änderungen/Erweiterungen der Tagesordnung auf schriftlichen Antrag mit Begründung bitte bis zum **31.01.2026** an den Präsidenten.

Im Auftrag

(Kreisschriftführer)